

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 24/0187-01

Status: öffentlich

Datum: 06.03.2024

Airbnb - Kurzzeitwohnen

Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Planungsausschuss	09.04.2024	Ö	Anhörung

Sachverhalt:

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was fällt unter den Begriff „Kurzzeitwohnen“?
2. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele private Vermieterinnen und -vermieter in Mülheim an der Ruhr aktuell Kurzzeitwohnen anbieten? Oder gibt es Schätzungen anhand der Angebote z. B. auf Airbnb?
3. Wie viele dieser Angebote an Kurzzeitwohnen in Mülheim an der Ruhr - über Airbnb - sind derzeit als gewerbliche Tätigkeit (nach Gewerbeordnung) angemeldet?
4. Wird aufgrund der Entwicklungen die Notwendigkeit gesehen, die Fremdvermietung von Wohnraum - zeitlich begrenzt an Gäste - über eine Ortssatzung zu regeln?
5. Sieht die Verwaltung aufgrund der aktuellen Entwicklungen einen Handlungsbedarf für mehr Kontrollen durch die städtische Ordnungsbehörde?

Begründung:

Mülheimer Medien (so WAZ 03.02.2024) berichteten vor kurzem, dass seit längerem die offenbar profitable Kurzzeitvermietung von Wohnungen über Airbnb auch in Mülheim an der Ruhr zunimmt. Damit werden gerade kleinräumige Wohnungen dem angespannten Wohnungsmarkt entzogen. Diese kurzzeitige Fremdvermietung über Airbnb stellt in letzter Konsequenz de facto eine Zweckentfremdung von Wohnraum dar, die sogar zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Mülheimer Hotels führt.

Christina Küsters
CDU-Fraktionsvorsitzende

Franziska Krumwiede-Steiner
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Petra Seidemann-Matschulla
Ausschusssprecherin der
CDU-Fraktion

Brigitte Erd
Ausschusssprecherin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen